



MS_Prozess __1405_PPT_Bereitstellung (Offizin)

MS_Dok-Bez. BE-Betriebs-dok

Detail zur Dok-Art

CHECKLISTE

Titel

Rückschub und Transport von Entsorgungsbehältern mit Abfällen mit Verletzungsgefahr

Freigabe der Vorlage (Master) im DVS:

Ersteller C. Bovard Reusser

Prüfer M. Flück

Freigeber DVS J.-P. Buchs

Beim Rückschub und Transport von Behältern mit medizinischen Sonderabfällen mit Verletzungsgefahr müssen folgende Vorschriften beachtet werden:

1. Medizinische Abfälle mit Verletzungsgefahr (Kanülen, Nadeln, Skalpell Klingen usw.) sind am Entstehungsort direkt in dafür geeignete Entsorgungsbehälter zu deponieren. Die Verantwortung für den gesetzeskonformen Umgang trägt der Inhaber/Abgeber des Abfalls. Entsprechende UN-geprüfte Entsorgungsbehälter können bei der bezogen werden. Die Rechtsgrundlagen dazu sind die VeVA (Verordnung über den Verkehr mit Abfällen), die Vollzugshilfe BUWAL über die Entsorgung von medizinischen Abfällen sowie das ADR (Europ. Übereinkommen über die Beförderung gefährlicher Güter auf der Strasse).
2. Die stichfesten, flüssigkeitsdichten und verschliessbaren Behälter müssen korrekt verschlossen werden, indem der grosse, gelbe Klickdeckel rundherum eingerastet wird. Der kleinere Innendeckel ermöglicht ein kurzfristiges Schliessen und Öffnen, wenn der Behälter z.B. längere Zeit steht. Nach dem letzten Füllen muss der Innendeckel jedoch durch kräftiges Herunterdrücken eingerastet werden (Deckel bis zum Anschlag drehen und herunterdrücken). Der Behälter lässt sich dann nicht mehr öffnen.



3. Die in UN-geprüften Behältern verpackten Sonderabfälle gelten nach ADR als Gefahrgut und müssen mit der UN-Nr. **UN 3291** für "**Klinischer Abfall**" beschriftet werden. Die von der AAPot gelieferten Behälter werden korrekt beschriftet in Einzelteilen (Behälter und Klickdeckel) geliefert. Nicht verwendete Behälter sind wie geliefert zurückzusenden (bitte Klickdeckel NICHT auf den Behälter setzen!).



Rückschub und Transport von Entsorgungsbehältern mit Abfällen mit Verletzungsgefahr

SAP/DVS Nr:	AFR / 105112	Teildok:	001	Version:	00
© Armeeapotheke		Gültig ab:	19.05.2021		Seite 1 von 2



4. Beim Versand / Rückschub der benutzten gefüllten Abfallbehälter muss ein Beförderungspapier erstellt werden. Die Angaben im Beförderungspapier müssen gemäss Beispiel ausgefüllt werden:

Schweizerische Eidgenossenschaft Confédération suisse Confederazione Svizzera Confederaziun svizra							
BEFÖRDERUNGSPAPIER							
Datum		Lieferschein Nr.					
ABSENDERADRESSE			EMPFÄNGERADRESSE				
Betrieb / Firma		Betrieb / Firma		LBA / ARMEEAPOTHEKE			
Name / Vorname		Name / Vorname					
Adresse		Adresse		Worbentalstrasse 36			
PLZ / Ort		PLZ / Ort		3063 Ittigen			
Anz.	Gebinde / Verpackung	Artikel (Reihenfolge gem. 5.4.1.1.1 ADR)	Menge (Masseinheiten gemäss 1.1.3.6.3 ADR)				
			Beförderungskategorie -->				
			BK 0	BK 1	BK 2	BK 3	BK 4
1	KISTE	UN 3291 KLINISCHER ABFALL, UNSPEZIFIZIERT, N.A.G. (SHARPS, Behälter mit Abfällen mit Verletzungsgefahr)			20.0		
Anzahl Kisten eintragen			Total Gewicht in kg in Spalte "BK2" eintragen				
Beförderte Mengen					20		
Multiplikationsfaktor			1000	50	3	1	
Berechneter Wert pro Beförderungskategorie					60		
Gesamter berechneter Wert			Total:		60		

5. Jede Palette muss mit dem entsprechenden **Gefahrzettel für Klasse 6.2** gekennzeichnet werden.
Die Verwendung der Rahmenpalette als Umverpackung verlangt die entsprechende Aufschrift „**UMVERPACKUNG UN 3291**“.



Bei Fragen wenden Sie sich bitte an das Fachzentrum Pharmazie der Armeeapotheke (san-aapot-ppt.astab@vtg.admin.ch / Tel. +41 58 464 34 56)

Ablage: SAP / DVS (leeres Formular)
 unterliegt nicht dem Änderungsdienst (nur Informationskopie, falls angekreuzt)

Verteiler: <https://www.vtg.admin.ch/de/organisation/lba/armeeapotheke.html#ui-collapse-231>

Rückschub und Transport von Entsorgungsbehältern mit Abfällen mit Verletzungsgefahr			
SAP/DVS Nr:	AFR / 105112	Teildok:	001
		Version:	00
© Armeeapotheke	Gültig ab:	19.05.2021	Seite 2 von 2